

Informationen zur Benutzung von Restmüllsäcken/ Windelsäcken für inkontinente Personen

Personen mit Inkontinenz können einmalig acht Restmüllsäcke beim Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg, beantragen. Voraussetzung hierfür ist eine aktuelle ärztliche Bestätigung oder ein medizinisches Gutachten, das die Inkontinenz bestätigt.

Die Beantragung der Restmüllsäcke erfolgt über ein entsprechendes Formular, welches auf der Homepage der Stadt Regensburg abgerufen werden kann oder beim Seniorenamt und in den Bürgerbüros ausliegt. Dieses Formular ist zusammen mit einer aktuellen Bestätigung (ärztliches Attest, Bezugsschein für Inkontinenz-Artikel über Kranken-/ Pflegeversicherung, Pflegegutachten mit Hinweis auf Inkontinenz) an das Umweltamt zu senden, welches bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Bewilligung an die Antragsteller zurücksendet.

Hinweis: Stationäre Pflegeeinrichtungen sind von der Beantragung ausgeschlossen.

Für die Inanspruchnahme der Unterstützung sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen inkontinenten Person muss sich in der Stadt Regensburg befinden.
- Die Inkontinenten bzw. die Eltern der Inkontinenten Kindern müssen an die Abfallentsorgung der Stadt Regensburg angeschlossen sein.

Hinweise zur Benutzung von Restmüllsäcken/Windelsäcken:

- Aus hygienischen Gründen ist bei Bedarf langfristig eine größere Restmülltonne zu verwenden.
- Bitte die Restmüllsäcke mit gemischten Haushaltsabfällen befüllen. Aus Hygiene- und Arbeitsschutzgründen dürfen die Restmüllsäcke **nicht** ausschließlich mit Windeln befüllt werden.
- Die Restmüllsäcke müssen **fest** verschlossen sein.
- Übervolle, verdichtete und dadurch zu schwere Säcke können von der Müllabfuhr nicht mitgenommen werden und müssen leider stehenbleiben.
- Spitze und scharfe Gegenstände wie (zerbrochene) Gläser oder schwere und zerbrechliche Produkte dürfen **nicht** in die Restmüllsäcke gepackt werden.
- Die gefüllten Müllsäcke müssen zum Leerungstermin der Restmülltonne am Abholplatz bereitgestellt werden.
- Die Restmüllsäcke sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch bestimmt.

- Es dürfen ausschließlich die städtischen roten Restmüll-/Windelsäcke verwendet werden.

Die Restmüllsäcke/Windelsäcke können in den Bürgerbüros (Bürgerbüro Nord: Im Gewerbepark C34, 93059 Regensburg; Bürgerbüro Burgweinting: BUZ, Friedrich-Viehbacher-Allee 3; Bürgerbüro Stadtmitte: D.-Martin-Luther-Straße 3) und an der Kasse des städtischen Recyclinghofes (Markomannenstraße 3) gegen entsprechenden Nachweis abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Umweltamt, Abfallberatung

Marjan Akhtari, Telefon 0941/507-7317 und Franziskus Müller, Telefon 0941/507-2311

E-Mail: Abfallberatung@regensburg.de, Homepage: www.regensburg.de